



Nutzungsvereinbarung „Energiekiste“

Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) stellt Schulen und außerschulischen Bildungseinrichtungen im Freistaat Bayern pädagogische Materialien zur Energiewende zur Verfügung.

Mit der Bestellung erklärt sich der Entleiher mit dieser Nutzungsvereinbarung einverstanden.

Einer gesonderten Unterschrift bedarf es nicht.

Verleiher

Bayerisches Landesamt für Umwelt

Ökoenergie-Institut Bayern

Bgm.-Ulrich-Str. 160

86179 Augsburg

bitte ausfüllen:

Die Energiekiste (*bitte ankreuzen und ggf. Anzahl der Koffer eingeben*):

wird für die Zeit von:

bis:

an (*bitte Organisation und Lieferadresse eintragen*):

vertreten durch:

Telefonnummer:

E-Mail:

geliefert.

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Nutzungsvereinbarung gilt für die Ausleihe der oben genannten Energiekiste(n) (ggf. bestehend aus mehreren Koffern).

Informationen zu Inhalt und Begleitmaterialien finden Sie unter

https://www.energieatlas.bayern.de/thema_energie/bildung/energiekisten/ausleihe.html

§ 2 Bestellvorgang und Ausleihmodalitäten

Die Bestellung und Terminvereinbarung erfolgt ausschließlich über das LfU und unter den Bedingungen dieser Nutzungsvereinbarung. Eine Garantie auf die gebuchte Ausleihe der Kisten durch das LfU oder seine Auftragnehmer besteht nicht.

§ 3 Ausleihdauer

Die Ausleihe der Energiekiste „Erneuerbare Energien“ erfolgt aus organisatorischen Gründen in festgelegten Zeit-Slots, ggf. auch über Ferien hinweg. Die Kisten können für etwa zwei Wochen tatsächliche Unterrichtszeit ausgeliehen werden. Die Zeiten und die Belegung finden Sie im Energie-Atlas Bayern unter „Freie Ausleihtermine Energiekiste Erneuerbare Energien“

https://www.energieatlas.bayern.de/thema_energie/bildung/energiekisten/Ausleihe

Dort können Sie in der „Kalenderansicht Ausleihtermine“ auch die Liefertage sehen.

Die Ausleihdauer für die anderen Kisten erfolgt nach Absprache.

§ 4 Verlängerung der Ausleihe

Eine Verlängerung der Ausleihe ist nur in Ausnahmefällen möglich. Die Entscheidung darüber hängt u. a. von der Belegung ab und liegt ausschließlich beim LfU.

§ 5 Stornierung

Stornierungen durch den Entleiher sind bis eine Woche vor Versand möglich. Stornierungen durch das LfU sind jederzeit möglich, wenn die Situation es erfordert (beispielsweise wegen der Corona-Lage).

§ 6 Versand

Die Materialien werden über einen Paketdienst kostenfrei zum vereinbarten Termin angeliefert. Der Rückversand erfolgt durch Abholung und ist ebenfalls kostenfrei. Die Kisten müssen zur vereinbarten Termin sicher verpackt bereitgestellt werden. Dazu sollte die Lieferverpackung möglichst wiederverwendet werden. Achten Sie bitte unbedingt auf feste Polsterung, so dass die Inhalte im Karton bzw. in den Kisten nicht verrutschen können.

§ 7 Erreichbarkeit am Versandtag

Für die Liefer- und Abholtag ist die Erreichbarkeit für das Transportunternehmen sicher zu stellen.

§ 8 Haftung und Schadensersatz bei Beschädigung oder Verlust

Vor jeder Ausleihe werden die Kisteninhalte von unserem Auftragnehmer auf Vollständigkeit und auf Funktion der Bestandteile geprüft.

Für Verlust oder Beschädigung der geliehenen Koffer bzw. Kisten oder ihrer Inhalte während der Ausleihdauer haftet grundsätzlich der Entleiher.

a) Vorgehen bei Transportschäden oder -verlusten bei Anlieferung

Der Entleiher muss alle Gegenstände baldmöglichst kontrollieren. Sollte der Entleiher beschädigte oder fehlende Teile feststellen, ist dies spätestens am ersten Tag nach der Anlieferung mindestens per E-Mail zu melden. Die Ansprechpartner sind im Anhang aufgelistet.

b) Vorgehen bei Verlust von Gegenständen während der Ausleihe

Für eine nachträgliche Beibringung fehlender Teile erhält der Entleiher eine Frist von 5 Arbeitstagen inklusive Versand. Die dadurch entstehenden Versandkosten trägt der Entleiher.

Sind die verlorenen Teile innerhalb dieser Zeit nicht wieder beim Auftragnehmer angekommen, wird das verlorene Teil automatisch auf Kosten des Entleihers nachbestellt. Dem Entleiher geht eine entsprechende Rechnung zu. Neben den Materialkosten entstehen dabei Bearbeitungskosten für die Reparatur oder die Ersatzbestückung. Diese errechnen sich nach Aufwand und werden ebenfalls in Rechnung gestellt.

Die Materialkosten können der Preisliste entnommen werden. Diese wird Ihnen, auf Anforderung zugesandt.

c) Vorgehen bei defekten Gegenständen während der Ausleihe

Defekte Gegenstände müssen dem LfU unverzüglich gemeldet werden. Die Ansprechpartner sind im Anhang aufgelistet. Es ist anzugeben welche Gegenstände betroffen sind und welche Fehlfunktionen sie aufweisen. Sollte die Fehlfunktion durch falsche Handhabung entstanden sein, so haftet der Ausleiher dafür.

Hinweis: Besonders anfällig sind die Brennstoffzellen der Energiekiste „Erneuerbare Energie“. Diese können bei unsachgemäßer Nutzung, insbesondere durch Anlegen einer zu hohen Spannung (> 1,5 Volt) schnell funktionsunfähig werden. Das geschieht meist, wenn das Powermodul angeschlossen und angeschaltet wird, da dieses bis zu 12 Volt liefert.

Bitte lesen Sie und Ihre Schüler/innen unbedingt die Gebrauchsanweisung und kontrollieren Sie erst die eingestellte Spannung bevor Sie das Element anschließen.

Eine Ersatzbrennstoffzelle kostet derzeit ca. 160 Euro.

§ 9 Veränderung und Weitergabe von Materialien

Die Weitergabe der Koffer oder der Printmaterialien an andere Einrichtungen oder Personen außerhalb der Organisation des Entleihers ist nicht erlaubt. Veränderungen an den Printmaterialien sind nur für den pädagogischen Bedarf im Rahmen der Ausleihe erlaubt. Es ist nicht gestattet, die Materialien online zu stellen oder digital weiterzugeben. Stattdessen können Sie auf die Originaldateien im Energie-Atlas Bayern verlinken. So bleiben Ihre Empfehlungen immer aktuell.

§ 10 Evaluation

Bitte geben Sie uns nach der Nutzung möglichst folgende Rückmeldung:

- Wie viele Schülerinnen und Schüler haben die Kiste(n) benutzt?
- In welchen Klassenstufen wurden die Kisten eingesetzt?
- In welchen Fächern wurden die Kisten eingesetzt?

§ 11 Datenschutz

Für den Verleih, den Transport, die Lagerung und die Wartung (Kontrolle, Ersatz, Reparatur) wird ein Auftragnehmer beauftragt. Dieser erhält vom Bayerischen Landesamt für Umwelt die Kontaktdaten des Entleihers zu weiteren Organisation des Verleihs.

Mit dieser Nutzungsvereinbarung erklärt sich der Entleiher mit der Weitergabe personenbezogener oder einrichtungsbezogener Daten im Rahmen der Ausleihe und einrichtungsbezogener Daten zu internen Auswertungszwecken durch das LfU einverstanden.

Es gelten die Bestimmungen der [Datenschutzgrundverordnung DSGVO](#).

Anhang

Ansprechpartnerin

Eigentümer aller Kisten Kontakt für Bestellung, Versand und alle sonstigen Belange
Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU) Bgm.-Ulrich-Str. 160 86179 Augsburg oeikoenergie@lfu.bayern.de Tel. 0821 9071 5444

Zuständig für Transport und Wartung (nur für akute Anliegen, z. B. Lieferprobleme)

Energiekiste Strom sparen und Energiekiste Fahrradwerkstatt „BikeKitchen“.	Energiekiste Erneuerbare Energien
Messebau Wörnlein GmbH ServicePartnerCenter Messezentrum 1 90471 Nürnberg christiane.haustein@woernlein.de Tel. 0911 817449-18	LexSolar GmbH Strehleener Straße 12-14 01069 Dresden info@lexsolar.de Tel. 0351 479656 0